

Pressemitteilung

Paris, 12. August 2015



ICOM-Erklärung über den Schutz von Kulturgut und die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes in Deutschland

In Anbetracht der aktuellen internationalen Diskussionen bezüglich der Novellierung des Kulturgutschutzrechts in Deutschland möchte der Internationale Museumsrat (ICOM), repräsentiert durch seinen Präsidenten Prof. Dr. Hans-Martin Hinz und durch den Vorstand seines deutschen Nationalen Komitees, Dr. Michael Henker, seine Unterstützung für die Gesetzesinitiative von Staatsministerin Prof. Monika Grütters aussprechen.

Diese Novelle zielt nicht nur auf die Verbesserung des Schutzes von Kulturgut in Deutschland ab, sondern stellt auch die effiziente Umsetzung neuen EU-Rechts sowie der UNESCO-Konvention von 1970 über *Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut* sicher. Sie zielt im Kern darauf ab, die Anwendung der bestehenden regionalen und internationalen Regelungen zu verstärken, um dadurch den Schutz von Kulturgut vor illegalem Handel zu verbessern.

Alle EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die neue Richtlinie 2014/60/EU von Mai 2014 vor Ende dieses Jahres umzusetzen. Deutschland nutzt diese Verpflichtung als Möglichkeit, sein nationales Recht, welches teilweise auf Regelungen von 1955 zurückgeht, zu überarbeiten und anzupassen. .

Es sollte als Verantwortung und Verpflichtung eines jeden Staates weltweit anerkannt sein, kulturelles Erbe zu schützen; jede Bemühung in diese Richtung wird von ICOM begrüßt und gefördert. Die steigende Zahl andauernder Konflikte, die das kulturelle Erbe weltweit einem hohen Risiko aussetzen, erfordert, dass wir alle Verantwortung für den Schutz unserer gemeinsamen Vergangenheit und Geschichte vor Zerstörung, Plünderung und illegalem Handel von Kulturgut übernehmen.

Über den Internationalen Museumsrat (ICOM)

Der Internationale Museumsrat (ICOM), 1946 gegründet, um Museen und Museumsfachkräfte weltweit zu repräsentieren, hat sich der Förderung und dem Schutz natürlicher und kultureller Güter der Gegenwart und Zukunft, materiell und immateriell, verpflichtet. Mit einem einzigartigen Netzwerk an 35.000 Mitgliedern in 137 Ländern ist der ICOM die größte internationale Kulturorganisation und in vielen Museums- und Denkmal-bezogenen Disziplinen aktiv (<http://icom.museum>).

ICOM unterhält formale Beziehungen zur UNESCO und pflegt einen beratenden Status mit dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC). ICOM arbeitet auch mit Organisationen wie INTERPOL und der Weltzollorganisation (WCO) zusammen, um seine internationale öffentliche Mission zur Bekämpfung des illegalen Handels von Kulturgütern auszuführen. In den letzten 15 Jahren hat der ICOM Rote Listen der Kulturobjekte veröffentlicht, die in 25 Ländern bedroht sind, um Strafverfolgungsbehörden sowie Kunst- und Denkmal-Fachleuten bei der Identifizierung von Objekten zu helfen, die durch nationale Gesetzgebung geschützt sind und dem Risiko des illegalen Handels unterliegen.

2013 gründete der ICOM die erste internationale Beobachtungsstelle für illegalen Handel von Kulturgütern zur Durchsetzung seiner Maßnahmen bei der Bekämpfung des illegalen Handels (www.obs-traffic.museum)

Für Angelegenheiten bezüglich der globalen Museumsgemeinschaft:

ICOM General Secretariat, icom.presse@icom.museum, +33 1 47 34 91 76